

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

| | | |
|--|---|----------------------------|
| Beschlussvorlage 12/064/2019 | Datum: 28.05.2019 | |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: Amt IV.0 - Bauamt | |
| Bauleitplanung der Gemeinde Wohltorf 6. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: "nördlich Eichenallee, östlich Billtal, südlich Ahornweg, westlich Rotdornweg" Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum 13.06.2019 | Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle | Zuständigkeit Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt die Bauleitplanung der Gemeinde Wohltorf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: "nördlich Eichenallee, östlich Billtal, südlich Ahornweg, westlich Rotdornweg" zur Kenntnis. Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wohltorf beteiligt die Gemeinde Aumühle als Nachbargemeinde am Bauleitplanverfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: "nördlich Eichenallee, östlich Billtal, südlich Ahornweg, westlich Rotdornweg".

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses sowie die Anpassung der Art und Maß der baulichen Nutzung mit örtlichen Bauvorschriften an die heutigen Anforderungen. Weiterhin die Verlegung des bestehenden Spielplatzes sowie die Ordnung der Stellplätze vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Planzeichnung und Begründung